

GS Hoisten

hier: Prüfstreckenbeschreibung

1. **Start: Hoistener Schulstraße / Schultor**

Fahrrad vom Schulhof zur gegenüberliegenden Seite der Hoistener Schulstraße schieben. Hierbei auf Fußgänger und Fahrzeuge auf der Straße achten. Umsehen vor dem Losfahren.



2. **Rechtsabbiegen: Hoistener Schulstraße / Hochstadenstraße mit Stopzeichen**

An der Einmündung der Hoistener Schulstraße zur Hochstadenstraße nach rechts abbiegen. In Höhe der Laterne Handzeichen nach rechts geben. Am Stoppschild in Höhe der gestrichelten Linie anhalten. Das Fahrrad muss stehen. Die Vorfahrt der Fahrzeuge auf der Hochstadenstraße und die Fußgänger beachten. Im engen Bogen in Richtung Ampel abbiegen.



3. **Überquerung der Fußgänger – LZA (Ampel)**

Bei Rotlicht der dortigen Fußgänger – LZA (Lichtzeichenanlage) an der durchgezogenen Linie anhalten.



Die Hochstadenstraße ist als Vorfahrtsstraße ausgeschildert. An den Einmündungen der Straße „In der Hött“ haben wir Vorfahrt.

4. **Linksabbiegen: Hochstadenstraße / Welderstraße (Tankstelle)**

In Höhe des Tores, bzw. an der Fahnenstange beginnt das Linksabbiegen. Hierbei Umsehen über die linke Schulter, ob von hinten kein gefährliches Fahrzeug kommt. Wenn ja, langsam weiterfahren, bis dieses Fahrzeug vorbei ist. Kommen mehrere bleiben wir am Fahrbahnrand stehen. Ist die Fahrbahn frei, ein deutliches Handzeichen nach links geben und sich in die Mitte meiner Fahrbahn einordnen. Bis nach dem 2. Umsehen bleibt das Handzeichen. Wir sind immer noch auf der Vorfahrtsstraße und beobachten den Gegenverkehr. Haben wir Gegenverkehr, bleiben wir ungefähr in Höhe der Straßenmitte der Welderstraße mit dem Handzeichen nach links stehen.

Ist kein Gegenverkehr vorhanden, nochmals über die linke Schulter umsehen, ob nicht jemand trotzdem überholen will. (Motorgeräusch und fahren auf die Seite des Gegenverkehrs). Wenn ja, sofort stehen bleiben, ansonsten im großen Bogen abbiegen und dabei die Fußgänger nicht behindern.



5. **Linksabbiegen: Welderstraße / Karlstraße**

In Höhe der Laterne beginnt das Linksabbiegen. Hierbei umsehen über die linke Schulter, ob von hinten kein gefährliches Fahrzeug kommt. Wenn ja, langsam weiterfahren, bis dieses Fahrzeug vorbei ist. Kommen mehrere bleiben wir am Fahrbahnrand stehen. Wenn die Fahrbahn frei ist, ein deutliches Handzeichen nach links geben und sich in die Mitte meiner Fahrbahn einordnen. Bis nach dem 2. Umsehen bleibt das Handzeichen.

Hier gibt es keine Vorfahrtszeichen und es gilt „Rechts vor Links“. Die von rechts kommenden Fahrzeuge der Karlstraße haben Vorfahrt.

Vorsicht: Aufgrund der Sträucher kann man erst sehr spät nach rechts in die Straße hineinsehen.

Den Gegenverkehr beachten. Haben wir Gegenverkehr, bleiben wir r in Höhe der Einmündung zur Karlstraße mit dem Handzeichen nach links stehen.

Ist kein Gegenverkehr vorhanden, nochmals über die linke Schulter umsehen, ob nicht jemand trotzdem überholen will. (Motorgeräusch und fahren auf die Seite des Gegenverkehrs).

Wenn ja, sofort stehen bleiben, ansonsten im großen Bogen abbiegen und dabei die Fußgänger nicht behindern.



6. **Linksabbiegen: Karlstraße / Schelmrather Straße**

In Höhe des Tores beginnt das Linksabbiegen. Hierbei Umsehen über die linke Schulter, ob von hinten kein gefährliches Fahrzeug kommt. Wenn ja, langsam weiterfahren, bis dieses Fahrzeug vorbei ist. Kommen mehrere bleiben wir am Fahrbahnrand stehen. Ist die Fahrbahn frei, ein deutliches Handzeichen nach links geben und sich in die Mitte meiner Fahrbahn (Nahtstreifen im Asphalt) einordnen. Bis nach dem 2. Umsehen bleibt das Handzeichen. An der Einmündung zur Schelmrather Straße gilt die Regel „Rechts vor Links“ Die von rechts kommenden Fahrzeugen der Schelmrather Straße haben Vorfahrt.

Vorsicht: Aufgrund der Sträucher kann man erst sehr spät nach rechts in die Straße hineinsehen.

Den Gegenverkehr sieht man aber schon sehr früh. Haben wir Gegenverkehr, bleiben wir an der Einmündung zur Schelmrather Straße mit dem Handzeichen nach links stehen.

Ist kein Gegenverkehr vorhanden, nochmals über die linke Schulter umsehen, ob nicht jemand trotzdem überholen will. (Motorgeräusch und Fahren auf die Seite des Gegenverkehrs).

Wenn ja, sofort stehen bleiben, ansonsten im großen Bogen abbiegen und dabei die Fußgänger nicht behindern.



7. **„Rechts vor Links“: Schelmrather Straße / Am Backes**

An der Einmündung Schelmrather Straße / Am Backes gilt die Vorfahrtsregel „Rechts vor Links“. Vorsichtig an die Einmündung heranfahren, wenn frei ist, weiterfahren.

8. **Rechtsabbiegen: Schelmrather Straße / Hochstadenstraße**

Die Einmündung der Schelmrather Straße zur Hochstadenstraße ist mit dem Vorfahrtszeichen „Vorfahrt gewähren“ beschildert. Wir haben keine Vorfahrt.

In Höhe der dortigen Gartentüre beginnt das Rechtsabbiegen mit dem Handzeichen nach rechts. Vorsichtig an die Einmündung heranfahren. Die von links kommenden Fahrzeuge auf der Hochstadenstraße haben Vorfahrt und müssen vorbei gelassen werden. Auch die Fußgänger, die die Einmündung auf der Hochstadenstraße überqueren, dürfen zuerst. Ist frei, im engen Bogen in Richtung Schule abbiegen.



9. Überquerung der Fußgänger – LZA und Linksabbiegen: Hochstadenstraße / Hoistener Schulstraße

Bei Rotlicht der dortigen Fußgänger – LZA (Lichtzeichenanlage) an der durchgezogenen Linie anhalten.

Hinter der LZA beginnt das Linksabbiegen in die Hoistener Schulstraße.

Über die linke Schulter Umsehen, ob von hinten kein gefährliches Fahrzeug kommt. Wenn ja, langsam weiterfahren, bis dieses Fahrzeug vorbei ist. Kommen mehrere bleiben wir am Fahrbahnrand stehen. Wenn die Fahrbahn frei ist, ein deutliches Handzeichen nach links geben und sich in die Mitte meiner Fahrbahn einordnen. Bis nach dem 2. Umsehen bleibt das Handzeichen.

Wir sind immer auf der Vorfahrtsstraße und beobachten den Gegenverkehr. Haben wir Gegenverkehr, bleiben wir ungefähr in Höhe der Straßenmitte der Hoistener Schulstraße mit dem Handzeichen nach links stehen.

Ist kein Gegenverkehr vorhanden, nochmals über die linke Schulter umsehen, ob nicht jemand trotzdem überholen will. (Motorgeräusch und fahren auf die Seite des Gegenverkehrs).

Wenn ja, sofort stehen bleiben, ansonsten im großen Bogen abbiegen und dabei die Fußgänger nicht behindern.



10. Rückkehr zur Schule: Hoistener Schulstraße

Auf der Hoistener Schulstraße bis zum Schultor fahren.

Auf der Straße anhalten, auf Fußgänger achten und das Fahrrad auf den Schulhof schieben.



Auf der gesamten Prüfstrecke stehen immer wieder parkende Fahrzeuge am Fahrbahnrand. Hierbei auf den Gegenverkehr achten. Über die linke Schulter nach hinten schauen, ob die Fahrbahn frei ist. Kurzes Handzeichen nach links und mit beiden Händen am Lenker mit ca. 1 m Abstand an dem parkenden Fahrzeug vorbei fahren. Dahinter kurzes Handzeichen nach rechts und zurück zum Fahrbahnrand.